



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Natascha Herbst
Tel. +43 662 8072 2533

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
KU/9125ö/2021/04

Protokoll

über die Sitzung:

Kultur-, Bildungs- und Sportausschuss

am Donnerstag, dem 18. März 2021, Beginn: 8.30 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(4. Sitzung des Jahres und 35. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Mag. Karoline Tanzer

Anwesend:	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Mag. Wolfgang Gallej, MBA	SPÖ
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
	Markus Grüner-Musil	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ
	Vincent Paul Pultar	SPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: GRte. Mag. Dankl KPÖ, Dr. Ferch SALZ, Uygun NEOS;

Entschuldigt: Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz SPÖ

Vom Ressort: Bgm.-Stv. Auinger

Vom Amt: Abt. 2: Mag. Tröger-Gordon, Mag. Aigner, Frau Baumann,
MAS Bakk., Mag. Kodat;
Info-Z: Mag. Bubendorfer

Schriftführerin: Natascha Herbst

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 4.3.2021 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Gemäß § 14 Abs. 6 GGO schlägt die Vorsitzende die Behandlung des nachstehend angeführten Amtsberichtes im Dringlichkeitsweg vor:

- A. 02/00/63319/2019/019
St. Virgil Salzburg; Covid-19 Sonderförderung 2021

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Amtsbericht ist somit in der heutigen Sitzung zu behandeln.

(Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Lankes, Sebastian (TOP 1)

02/00/87473/2020/030
Kulturförderungen März 2021 EUR 7.001 bis EUR 10.000
Beschlusskompetenz des Kulturausschusses

Der Kulturausschuss wolle gemäß Punkt 2.2.4. des Anhanges zur GGO die aufgelisteten Förderungen EUR 7.001 bis EUR 10.000 für März 2021 wie folgt beschließen:

1. VASSt 1.32200.757000.2, Verein FSOA, EUR 10.000
2. VASSt 1.32200.757300.6, Verein stART, EUR 9.000
3. VASSt 1.32400.757100.6, Verein Tanzbüro Salzburg, EUR 10.000
4. VASSt 1.32400.768000.5, Maria Sendlhofer, EUR 10.000
5. VASSt 1.33000.757000.5, Verein mosaik, EUR 8.000
6. VASSt 1.36900.757000.3, Salzburger Volksliedwerk, EUR 9.000
7. VASSt 1.36900.757000.3, TMK Maxglan, EUR 8.000
8. VASSt 1.36900.768000.0, Horst Hofer, EUR 10.000

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 3.3.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil, Markus (TOP 2)

02/00/20966/2021/003
FS1 - Community TV Salzburg Gemeinnützige BetriebsgesmbH
Verlängerung der Mittelfristigen Förderungsvereinbarung für
die Jahre 2022, 2023 und 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit der „FS1 - Community TV Salzburg Gemeinnützige BetriebsgesmbH“ bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ für die Jahre 2022 – 2024 und gewährt für die Tätigkeit der Einrichtung folgende Jahresförderungen:

2022: € 47.900,--

2023: € 48.900,--

2024: € 49.900,--

Die Verrechnung der jeweiligen Förderungen erfolgt auf der Vast 1.37100.755100.9, Förderung von Presse und Film, lfd. Transferzlg. an Unternehmungen (ohne Kreditinst.)

In den Budgets 2022 / 2023 und 2024 ist für die entsprechenden Beträge Vorsorge zu treffen.

Für das Sonderprojekt „Nachwuchsfilmfestival Juvinale“ kann die „FS1 - Community TV Salzburg Gemeinnützige BetriebsgesmbH“ entgegen Pkt. 3.4 Förderungsvereinbarung zusätzliche Projektförderansuchen vorlegen, die gesondert abzurechnen sind.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 4.2.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil, Markus (TOP 3)

02/00/26855/2021/009

AB Probehaus für freie Theater- und Tanzszene

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Stadt Salzburg nimmt die Eckpunkte der Grunderfordernisse für ein Probehaus für die freie Theater- und Tanzszene basierend auf den Erkenntnissen des Beteiligungsprozesses im Rahmen des Projektes Rauchmühle wie im gegenständlichen Amtsbericht skizziert zur Kenntnis und befürwortet die Schaffung von Proberäumlichkeiten für die freie Szene.
2. Die MA2 wird mit der Klärung der offenen Fragen in Bezug auf das Projekt Nordraum Hannak (Organisationsform, Mitfinanzierung Land, steuerrechtliche Fragen/Betriebsführung, Betriebszeiten, Mietvertrag, Ausstattungsbudget etc.) in Mitwirkung mit den betroffenen Dienststellen (MD, MA4, MA5, MA6, MA7) beauftragt. Parallel dazu werden etwaige weitere Angebote, die an die Stadtgemeinde Salzburg herangetragen werden, geprüft.
3. In der Folge wird ein Amtsbericht der MA2 erarbeitet, der dem Gemeinderat ein konkretes Projekt für ein Probehaus für die freie Theater- und Tanzszene zur Beschlussfassung vorlegt.
4. Bis ein neues Probehaus in Betrieb genommen werden kann, wird die MA2 mit der Prüfung von Übergangsproberäumlichkeiten beauftragt.

Der Berichterstatter bringt für die BL folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag Probenhaus Bürgerliste Grüner-Musil 18.03.21

5. Die MA2 wird bei der Erstellung des Amtsberichtes für ein konkretes Projekt (siehe AV Punkt 4) auch Erkenntnisse einfließen lassen, welche durch die wieder aufgenommene Beteiligung der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer sowie von Expertinnen und Experten in Bezug auf die technische Realisierung gewonnen werden.
6. Die MA2 wird beauftragt die gegenwärtigen Anforderungen an das Raumprogramm sowie die Ausstattung eines Probehauses zu überprüfen - insbesondere betreffend die Anforderungen an eine Werkstatt sowie die Anforderungen der digitalen Produktion im Rahmen des künstlerischen Produktionsprozesses -und darüber zu berichten.

(Beilage 4)

Die Vorsitzende lässt über den Zusatzantrag der Bürgerliste abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Grüner-Musil

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.3.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 5)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt Dr. Debuch, Kaufmännischer Geschäftsführer, als sachkundige Person an der Sitzung teil und beteiligt sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Dittrich-Allerstorfer, Susanne (TOP 4)

02/00/35007/2020/020

Internationale Stiftung Mozarteum –

Investitionskostenzuschuss (Umbau Pausenfoyer)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg stimmt einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 806.000 Euro für das Vorhaben Neubau/Umbau Pausenfoyer der ISM zu. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen (2021 und 2022). 2021 werden 500.000 Euro zur Verfügung gestellt, die Bedeckung erfolgt auf VAST 1.32200.777300.2 und wird in einer Summe ausbezahlt. Für das Jahr 2022 ist ebenfalls auf VAST 1.32200.777300.2 eine budgetäre Vorsorge in Höhe von 306.000 Euro für die zweite Rate des Stadtanteils für das Neubau/Umbauprojekt zu treffen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.3.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 5)

02/02/39803/2020/003

Amtsbericht

Maßnahmen 2021 aufgrund der COVID 19 Beschränkungen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1) Auf Basis der 14. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 8. Februar 2021 - Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung 2019 – S. KBBVO wird im Rahmen der regulären Februarrechnung 2020 für alle Kinder, die im Zeitraum 25.1. bis Ende Februar 2021 gesamt 4 Wochen vom Besuch "abgemeldet" waren - in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Stadt auf die Verrechnung des Betreuungsbeitrages und eines allfälligen Essensbeitrag verzichtet.

2) Konnten aufgrund des Lockdown-Endes am 08.2.2021 diese gemeldeten 4 Wochen nicht in Anspruch genommenen werden, wird die Betreuung wochenweise abgerechnet.

(Monatlicher Beitrag/4 = wochenweiser Beitrag)

3) Um den Eltern finanziell für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen im Jänner 2021 entgegenkommen zu können, wird auf den Essensbeitrag für jene Kinder, die im Jänner den Kindergarten nicht besucht haben, verzichtet und dieser im April 2021 gutgeschrieben.

4) In der schulischen Tagesbetreuung werden an jenen Standorten, an denen der Unterricht (noch) nicht uneingeschränkt stattfindet, die gültigen Tagesstarife für Betreuung und Essen für die tatsächlich anwesenden Kinder verrechnet: Betreuung € 3,87, Mittagessen: € 3,35. An jenen Schulen, an denen der Unterricht in vollem Umfang als Präsenzunterricht stattfindet, wird entsprechend der Anmeldungen zu Betreuungsbeginn in vollem Umfang verrechnet. Die freiwillige Entscheidung für den ortsungebundenen Unterricht wird nicht berücksichtigt.

5) Die Stadt Salzburg beteiligt sich mit maximal € 100.000 an der Sonderförderung des Landes für private Betreiber von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Dafür wird derzeit ein Teil der im Budget 2021 für die Senkung der Elternbeiträge bei privaten Tagesbetreuungs-Trägern vorgesehene Summe (VAST 1.24010.751000.1) verwendet.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 3.3.2021 mit der Änderung, in Punkt 1 des Amtsvorschlages „Februarrechnung 2020“ durch „Februarrechnung 2021“ zu ersetzen.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 6)

02/02/41474/2019/005

Amtsbericht Bedarfsbescheide neu 2019-21

Bedarfsfeststellung Sommer 2021

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Um den steigenden Kinderzahlen und dem nach wie vor ungebrochenen Bedarf in der Altersgruppe der 1-3 Jährigen und 3-5 Jährigen Rechnung zu tragen, wird die Erweiterung des Angebots um 2 Kleinkindgruppen und 1 alterserweiterte Gruppe genehmigt.
2. Zur regionalen Abdeckung des Bedarfes für die Schulkinder an der VS Lieferung 1 wird der Bedarf für eine Schulkindgruppe genehmigt.
3. Den beantragten zwei Kleinkindgruppen, eine alterserweiterte Gruppe und eine Schulkindgruppe wird zugestimmt. Das Amt 2/02 wird beauftragt dafür die erforderlichen Bedarfsbescheide bis 31.12.2021 auszustellen.
4. Die voraussichtlichen Kosten im heurigen Jahr von rund € 61.300 für alle Gruppen werden genehmigt.
5. Mit der Feststellung des Bedarfes für die angeführten Plätze bzw. Gruppen erfolgt eine Bindung für den Voranschlag 2022 dahingehend, dass die Endabrechnung jedenfalls im Juni 2022 umzusetzen ist.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 10.2.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Lankes, Sebastian (TOP 7)

02/03/30865/2021/002

- 1) Erledigung des GGO-Antrags von GR Kay-Michael Dankl vom 3.2.2021
- 2) IKS Empfehlung vom 7.12.2020 zu Gebührenerlässen

Punkt 1) und Punkt 2) des Amtsberichtes werden zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/03 vom 8.3.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Mustac, Jurica (TOP A)

02/00/63319/2019/019

St. Virgil Salzburg; Covid-19 Sonderförderung 2021

Der Gemeinderat möge beschließen,

St. Virgil erhält zusätzlich zu den bereits gewährten Förderungen für 2021 eine Covid-19-Sonderförderung in Höhe von EUR 100.000, wobei die Bedeckung überplanmäßig zu Lasten des Anteiles von € 2,5 Mio. aus der Covid-19-Rücklage gemäß GRB vom 4.11.2020 auf VAS 2.91200.895000 erfolgt.

Zur Bedeckung erfolgen im administrativen Haushalt 2021 folgende Änderungen:

Behebung der Covid-19-Rücklage:

VAS 2.91200.895000 Erhöhung um EUR 100.000

VAS 1.27900.757000. Erhöhung um EUR 100.000

Gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien wird die Auszahlung der Förderung in einer Summe beschlossen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 4.3.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 10)

Ende der Sitzung: 10.12 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 42 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 8